

AICHAER NACHRICHTEN

AMTLICHE NACHRICHTEN

DIE GEMEINDE AICHA VORM WALD SUCHT AB SOFORT

eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w)

auf geringfügiger Basis.

Ihre Einsatzorte werden insbesondere das Rathaus Aicha vorm Wald aber auch andere gemeindliche Liegenschaften sein.

Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf senden Sie bitte

bis **spätestens Mittwoch, 31.01.2018** an die Gemeinde Aicha vorm Wald, Hofmarkstraße 2, 94529 Aicha vorm Wald oder gerne auch per E-Mail an andreas.gastinger@aichavormwald.de.

Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08544/9630-17.



- - -

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG

Die nächste **Gemeinderatssitzung** findet am **Donnerstag, den 01. Februar 2018**, um 19.00 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal statt.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

BROSCHÜRE „WALDgeist“

Die Info-Broschüre „WALDgeist“ für Januar – Februar – März 2018 mit Besuchereinrichtungen, Ausflugszielen, Veranstaltungskalender sowie Gastroführer, können ab sofort kostenlos im Rathaus abgeholt werden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -



Amtliches
ab Seite 1



Vereine
ab Seite 12



Geschäftsanzeigen
ab Seite 20



Verschiedenes
ab Seite 23



Pfarnachrichten
ab Seite 24

Gemeinde Aicha vorm Wald



Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2018 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem heutigen Tage die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen heute ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird fällig:

am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018

je zu einem Viertel ihres Jahresbetrages.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

am 15.08.2018

mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt;

am 15.02. und 15.08.2018

zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Behörde einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Aicha vorm Wald) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Aicha vorm Wald) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl Nr. 13/2007, S. 390) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Aicha vorm Wald, den 08. Januar 2018
Gemeinde Aicha vorm Wald
gez. Hatzesberger, 1. Bürgermeister



Schnelles Internet in der Gemeinde Aicha vorm Wald – Teil-Freischaltung

Am 18.12.2017 teilte uns die Telekom Deutschland GmbH mit, das zum Jahreswechsel verschiedene Kabelverzweiger fertiggestellt sind und somit ans Netz gehen können. Hierzu wurde uns von der Telekom Deutschland GmbH eine sog. Straßenliste übermittelt, in der alle betroffenen Grundstücke aufgeführt sind, welche bereits ab Januar 2018 mit schnellen Breitband versorgt werden können.

Für diese Anwesen stehen dann **Bandbreiten von bis zu 100 Mbit im Download und bis zu 40 Mbit im Upload** (je nach gewählten Tarif) zur Verfügung. Von den interessierten Bürgern können hierzu ab der ersten Januarwoche die neuen Bandbreiten bei der Telekom Deutschland GmbH oder auch bei anderen Anbietern gebucht werden.

Bitte beachten Sie! Es erfolgt KEINE automatische Umstellung auf die schnellen Bandbreiten.

Für alle Grundstückseigentümer, welche auf der nachfolgenden Straßenliste nicht aufgeführt sind, verzögert sich der Breitbandausbau, nach Auskunft der Telekom Deutschland GmbH, noch um ca. 4 – 5 Monate.

Straßenliste:

Straße	Hausnummer
Am Sommerkeller	1, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17,18, 20, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35
Arbing	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 12 A, 12 B, 12 C, 12 D, 12 E, 12 F, 13
Arbinger Straße	17, 19, 21
Ecking	1, 2, 3, 4, 6
Fickenhof	1, 1 A, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
Fickenhofmühle	1, 2, 3
Lehen	1, 1 A, 2, 3, 4, 5
Mötzling	9, 10, 11, 12, 13, 13 A, 14
Renholding	1, 2, 2 A, 3, 4, 5, 5A, 6, 7, 7 A, 8, 9, 10, 15, 16, 17, 18 A, 19, 20, 20 A, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 26 A, 27, 28, 29, 30, 31, 31 A, 32, 33
Stolzing	2, 3, 4, 4 A, 5, 6, 7
Wiesing	6, 7, 8, 8 A, 9, 10, 11, 11 A, 11 B, 12, 13, 14, 14 A, 15, 16, 17

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

- - -

VERKEHRSWACHT PASSAU

Die Verkehrswacht wird im Frühjahr ab Februar 2018 wieder **Auszeichnungen für langjährig unfallfreie Kraftfahrer und Berufskraftfahrer** vergeben.

Da diese vorbildlichen Verkehrsteilnehmer nirgends aufgezeichnet sind, ist die Verkehrswacht auf die Meldung dieser Kraftfahrer angewiesen.

Wer also 10; 20; 30; 40 Jahre oder noch länger unfallfrei im Straßenverkehr unterwegs war, soll sich bitte bei der **Verkehrswacht Passau, Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 20, 94032 Passau** melden.

Alle Meldungen und Anfragen können schriftlich bei der obigen Anschrift, telefonisch 0851/73513 (Anrufbeantworter), per Fax 0851/7561596 oder per e-mail verkehrswacht-passau@t-online.de eingereicht werden.

- - -



Hinweise vom Bauamt

Information über die Bekanntmachung der Genehmigung zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 (WA Kaiserfeld)

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 21.09.2017 für das Gebiet „WA Kaiserfeld“ den Feststellungsbeschluss zur Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes gefasst.

Dieser Plan ist vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom 11.12.2017, Az. 61.0.01/Flächennutzungsplan genehmigt worden.

- II. Der Plan in der Fassung vom 21.09.2017 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 7 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

- III. Hinweis: Der wirksame Flächennutzungsplan mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung sind ergänzend im Internet unter [www.aichavormwald.de - Rathaus online - Bauleitpläne](http://www.aichavormwald.de-Rathaus online - Bauleitpläne) abrufbar.

- IV. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 18.12.2017 durch Anschlag an der Amtstafel.

Fortschreibung	Bestand

Information über die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und des In-Kraft-Tretens des Bebauungsplanes „WA Kaiserfeld“

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Aicha vorm Wald hat am 21.09.2017 den Bebauungsplan „WA Kaiserfeld“ als Satzung beschlossen. Dieser Plan bedurfte keiner Genehmigung.
- II. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.09.2017 liegt samt Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Aicha vorm Wald, Zimmer 7 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

- III. Hinweis: Der wirksame Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung sind ergänzend im Internet unter www.aichavormwald.de – Rathaus online - Bauleitpläne abrufbar.
- IV. Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 19.12.2017 durch Anschlag an der Amtstafel.



Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem WA Kaiserfeld in die Gaißa durch die
Gemeinde Aicha v. W.

Mit Bescheid vom 05.01.2018 erteilte das Landratsamt Passau die gehobene Erlaubnis für
folgende Einleitung(en):

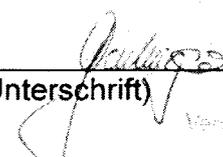
Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
RRT WA Kaiserfeld	Aicha v. Wald	1914	Gaißa

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Fertigung der
genehmigten Planunterlagen liegen gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer.
Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches
Wassergesetz (BayWG) 2 Wochen

in der Zeit vom 23.01.2018 bis 05.02.2018
im Rathaus der Gde. Aicha v. Wald, Hofmarktstr. 2, 94529 Aicha v. Wald

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Nach Ablauf dieser
Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im
Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Gemeinde Aicha v. Wald
Hofmarktstr. 2
94529 Aicha v. Wald
Telefon 08541/9630-0
Fax 08541/9630-20


(Unterschrift) Gastinger
Verwaltungsbeamter

MONTESSORI SCHULE VILSHOFEN

Tag der offenen Tür

PRIMARSTUFE

27. Januar 2018 von 10 – 14 Uhr

Kloster-Mondsee-Straße 20,

94474 Vilshofen

Tel. 08541-919626

VERANSTALTUNGSKALENDER 2018

Der neu erstellte Veranstaltungskalender für das Jahr 2018 ist zur Information für unsere Bürgerinnen und Bürger diesem Gemeindeblatt als Anhang beigelegt.

Leider wurden von vielen Vereinen bis jetzt keine Veranstaltungen gemeldet. Nachmeldungen sind noch jederzeit möglich und werden dann evtl. zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal dem Gemeindeblatt beigelegt. Außerdem werden die Termine auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

Der Veranstaltungskalender dient als Überblick zu den verschiedenen Veranstaltungen im Laufe des Jahres und soll helfen, Terminüberschneidungen zu verhindern.

Termine mit Datum, Uhrzeit und Veranstaltungsort bitte im Rathaus, Zimmer 1, Tel. 08544/9630-22, oder per e-mail an spiethaler@aichavormwald.de melden.

Gemeindeamt
Aicha vorm Wald

Sprachreisen für Jugendliche

Auch in diesem Jahr bietet der Kreisjugendring Passau wieder Sprachreisen für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren nach England und Frankreich an. Wenn sie dazu gerne mehr erfahren möchten, besuchen sie doch unseren **unverbindlichen** Informationsabend. Dieser findet statt am **21. Februar 2018** im Gasthaus Knott, Jacking 1, 94113 Tiefenbach.

Beginn 18.00 Uhr

Gerne können sie auch ihre interessierten Kinder mitbringen, um eine kurze Anmeldung wird gebeten.

Nähere Infos beim Kreisjugendring Passau
Passauer Str. 31, 94081 Fürstentzell

Telefon: 08502/91778-0

Fax: 08502/91778-29

E-Mail: info@kjr-passau.de

Homepage: www.kjr-passau.de



Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Beratungstermine 2018

Beratungen für blinde bzw. sehbehinderte Menschen und ihre Angehörigen finden in Niederbayern wie folgt statt:

Waldkirchen

Im Rathaus (Beratungszimmer EG)

Rathausplatz 1

94065 Waldkirchen

an jedem letzten Mittwoch im Januar, Mai u. September

von 09.00 – 11.00 Uhr

Tel.: 08551/6761 (Herr Gerald Werner)

Passau

Gasthaus Hacklberger Bräustüberl

Bräuhausplatz 7

94034 Passau

am 3. Freitag im Februar, April, Juni u. Oktober

von 16.00 – 17.00 Uhr

Tel.: 0851/56121 (Frau Regina Böttcher)



**Bekanntmachung der Einwohnerzahlen
am 31. Dezember 2016**

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat mit Schreiben vom 08.01.2018 Az.: Sg 41 das nachstehend abgedruckte Verzeichnis der auf Basis Zensus 2011 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2016 übermittelt.

**Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns
am 31.12. 2016**

Kreis Passau		Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
09 275 111	Aicha vorm Wald	2 436
09 275 112	Aidenbach, M	2 917
09 275 114	Aldersbach	4 242
09 275 116	Bad Füssing	7 192
09 275 117	Beutelsbach	1 130
09 275 118	Breitenberg	2 051
09 275 119	Büchlberg	4 243
09 275 120	Eging a.See, M	4 228
09 275 121	Fürstenstein	3 372
09 275 122	Fürstzell, M	7 959
09 275 124	Bad Griesbach i.Rottal, S	8 901
09 275 125	Haarbach	2 528
09 275 126	Hauzenberg, S	11 603
09 275 127	Hofkirchen, M	3 624
09 275 128	Hutthurm, M	5 927
09 275 130	Kirchham	2 227
09 275 131	Kößlarn, M	1 928
09 275 132	Malching	1 229
09 275 133	Neuburg a.Inn	4 398
09 275 134	Neuhaus a.Inn	3 392
09 275 135	Neukirchen vorm Wald	2 786
09 275 137	Oberzell, M	3 769
09 275 138	Ortenburg, M	7 160
09 275 141	Pocking, S	15 482
09 275 143	Rotthalmünster, M	4 908
09 275 144	Ruderting	3 161
09 275 145	Ruhstorf a.d.Rott, M	7 062
09 275 146	Sälzweg	6 805
09 275 148	Sonnen	1 437
09 275 149	Tettenweis	1 735
09 275 150	Thyrnau	4 276
09 275 151	Tiefenbach	6 749
09 275 152	Tittling, M	4 049
09 275 153	Untergriesbach, M	5 999
09 275 154	Vilshofen an der Donau, S	16 250
09 275 156	Wegscheid, M	5 453
09 275 159	Windorf, M	4 793
09 275 160	Witzmannsberg	1 503
09 275 000	Kreissumme	188 904

Passau, 10.01.2018
Landratsamt Passau
Sg. 31 -Kommunale Angelegenheiten-

- - -

Erfolgreiche, umfassende Jahresbilanz der ILE
Passauer Oberland

„ILE-Arbeit kein starres Gebilde , sondern laufender Prozess“

Fürstenstein, Dezember 2017

Bei der Jahresabschluss-Sitzung wenige Tage vor Weihnachten zog ILE-Vorsitzender und Bürgermeister der Gemeinde Fürstenstein, Stephan Gawlik, im Kreise seiner Kollegen und weiteren ILE-Verantwortlichen eine positive und umfassende Jahresbilanz für die interkommunale Zusammenarbeit der elf Gemeinden der ILE Passauer Oberland.

Mit einem zwei-tägigen Evaluierungsworkshop erfolgte unter der Organisation des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern Mitte Januar in Regen der Start für dieses erfolgreiche Jahr. Dabei gaben die ILE-Vertreter die wichtigsten Zielsetzungen für das Jahr 2017 aus, die bis zum Jahresende auch umgesetzt wurden. Dass „ILE-Arbeit“ kein starres Gebilde, sondern ein laufender Entwicklungsprozess ist, zeigte damals auch die Entscheidung der Bürgermeister, das Handlungsfeld Demographie um den wichtigen Punkt „Ehrenamt“ zu erweitern. Aber auch insgesamt zeigte sich die ILE offen, da zu diesem Zeitpunkt bereits Beitritts-Gespräche mit den Marktgemeinden Hofkirchen und Windorf geführt wurden.

Für die Zielsetzungen der ILE war es auch von Bedeutung, bereits zu Beginn des Jahres die Gewissheit zu haben, dass ILE-Projektmanagerin Gabriele für weitere zwei Jahre die ILE begleiten und „antreiben“ würde.

Am 8. April fand mit der „Info Börse Generation 50 +“ die erste offene Veranstaltung für die Allgemeinheit, also alle Bürgerinnen und Bürger der ILE-Gemeinden statt. Das tolle Programm und die rund 15 regionalen Aussteller fanden allerdings noch etwas zu wenig Aufmerksamkeit. Alle waren und sind sich aber einig, dass diese attraktive Veranstaltung unbedingt wiederholt werden soll.

Eine besondere Form des Netzwerkers stellte der erste Unternehmerabend im Handlungsfeld Tourismus & Freizeit mit Speed-Dating in der Sonnentherme in Eging am See dar, der gut angenommen wurde. Eine feste Größe der Tourismus-Arbeitsgemeinschaft „Ilztal & Dreiburgenland“ ist seit Jahren die Veranstaltungsreihe „Genuss am Fluss“. Anfang Mai fanden sich wieder rund 500 Wanderer an der Ilz ein, um eine kulinarische Reise durch unsere Region zu unternehmen.

Ebenso genießt das Unternehmertreffen des Wirtschaftsnetzwerks Passauer Oberland mittlerweile große Beliebtheit. Hier fand am 10. Mai das erste Treffen in Büchlberg statt. Rund 50 anwesende Unternehmer konnten die Betriebe Beinbauer Group und das Landhotel Stemp kennenlernen.

Anfang Juli verabredete sich das Handlungsfeld Energie & Umwelt zu einer Exkursion zum Thema Klärschlammverwertung nach Pocking. Die Teilnehmer nahmen wichtige Erkenntnisse und Eindrücke mit nach Hause.

Mit der zweiten Beteiligungsversammlung der ILE am 27. Juni in Tiefenbach wurden die Meilensteine für den Beitritt der Marktgemeinde Windorf zur ILE Passauer Oberland gesetzt. Im Anschluss daran beschlossen alle Mitgliedsgemeinden einstimmig in den nachfolgenden Ratssitzungen die sinnvolle und fruchtbringende Erweiterung der ILE um diese starke Gemeinde. Mit einem glanzvollen Festakt am 19. September im wunderschönen Schlossgut Rathsmannsdorf wurde die Erweiterung dann auch offiziell besiegelt.

Hatte die Infobörse im April dieses Jahres noch nicht den erwarteten Zulauf der Senioren gefunden, übertraf der Seniorenausflug am 20. September ins Museumsdorf Tittling mit 370 Teilnehmern aus allen ILE-Gemeinden sämtliche Erwartungen.

Dass die Arbeit der ILE in diesem Jahr volle Aufmerksamkeit fand, zeigte auch das zweite Unternehmertreffen des Wirtschaftsnetzwerks Passauer Oberland in Tittling. Mit 80 Gästen erreichte die Betriebsbesichtigung der Fa. Heyco und die Präsentation der Marketingagentur Göttl & Göttl einen neuen Höhepunkt im Handlungsfeld Wirtschaft & Bildung.

Das Handlungsfeld Energie & Umwelt organisierte in Kooperation mit dem Landkreis im Herbst 2017 den „Kick-Off“ für das Projekt „Klimaschutz in Schulen“.

Im Handlungsfeld Ortsentwicklung wurde nach der Präsentation der Ergebnisse des Vitalitätschecks 2.0 in den Gemeindegremien in der Beteiligtenversammlung am 9. Oktober ein wichtiger Meilenstein für die künftige Ausrichtung getroffen. So einigte man sich auf die Ausschreibung eines zukünftigen Ortsentwicklungskoordinators.

Außerdem erfolgte in dieser Sitzung die bedeutende Beschlussfassung zur Gründung der „Vereinschule Passauer Oberland“ ab dem Jahr 2018. Die neue Vereinschule soll ehrenamtlich Tätige bei ihrer täglichen Vereinsarbeit unterstützen und wertvolle Tipps geben.

„Dass ILE-Arbeit kein „Stammtischvergnügen“ ist, zeigt allein die Auflistung der zuvor genannten wichtigen Bausteine unserer Zusammenarbeit“, so ILE-Vorsitzender Stephan Gawlik.

Zudem lässt sich dies auch mit den folgenden Zahlen belegen, auf die ich gar nicht näher eingegangen bin. Vorbereitung und Durchführung von

- vier Beteiligtenversammlungen
- drei Netzwerktreffen der kommunalen Seniorenbeauftragten
- zwei Hausmeisterschulungen
- zwei Geschäftsleitertreffen
- vier Berichte unserer Projektmanagerin in Gemeinderatssitzungen
- ein fachlicher Austausch der Energiebeauftragten
- zwei Vollversammlungen im Handlungsfeld Tourismus & Freizeit
- zwei erfolgreiche Bewerbungen für das Projekt „Marktplatz der Generationen“
- und weitere vier Förderanträge für ein EFRE-Programm zur energetischen Sanierung unserer Liegenschaften

sowie zahlreiche Abstimmungsgespräche in den Arbeitsgruppen und Handlungsfeldern.

- - -

PRESSEMELDUNG

Verbraucher
Service
Bayern



im Katholischen
Deutschen Frauenbund e.V.

VSB-Energie- und Baufinanzierungsberatung bei der Messe „Fertighaus & Energie“ in Passau vom 20. bis 21. Januar 2018

Ansprechpartnerin
Sangl Maria
Ludwigsplatz 4
94032 Passau
Tel.: 0851 / 36248
Fax: 0851 / 33490

E-Mail: passau@verbraucherservice-bayern.de

Sie planen, ein Energiesparhaus zu bauen, Ihre Wohnung oder Ihr Haus zu renovieren und damit den Energieverbrauch und -kosten zu senken?

Bei der Messe „Fertighaus & Energie Passau 2018“ bieten Dipl. Ing. Johann Faltermeier, Energieberater und Markus Steiner, Finanzberater des VerbraucherService Bayern im KDFB e.V. (VSB) am **Samstag 20. und Sonntag 21. Januar 2018** in der **Dreiländerhalle in Passau** kostenlose Kurzberatungen an.

Über **Energieeinsparmöglichkeiten rund ums Haus**, zu **Fragen des Energieverbrauchs für Mieter und Eigentümer in Haus und Wohnung** und unser **Angebot der verschiedenen Energie-Checks** informiert der **VSB-Energieberater** interessierte Verbraucher. Zusätzlich können die Messebesucher eine begrenzte Anzahl von **Gutscheinen für Energie-Checks** erhalten.

Öffentliche Baudarlehen und Zuschüsse können ein wichtiger **Grundstein für die eigenen vier Wände** sein. Der **Finanzberater** des VerbraucherService Bayern gibt einen Überblick zu **Förderprogrammen und Finanzierungsbausteinen**.

Termin: 20. und 21. Januar 2018 von 10.00 bis 18.00 Uhr.

Ort: Dreiländerhalle Passau.

Der Eintritt ist frei.

Der **VerbraucherService Bayern** im KDFB e.V. (VSB) ist tätig in den Bereichen **Beratung, Bildung und Hauswirtschaft**. Er ist eine unabhängige Interessenvertretung und steht für aktuelle, neutrale, kompetente und zukunftsorientierte Verbraucherarbeit. Der VSB unterhält **15 Beratungsstellen** in Bayern, betreut etwa 170.000 Mitglieder des Katholischen Deutschen Frauenbunds (KDFB) und richtet seine Angebote an die gesamte Bevölkerung. Der VSB wird gefördert durch die Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Verbraucherschutz und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Seit über 60 Jahren VerbraucherService Bayern im KDFB e.V.

www.verbraucherservice-bayern.de

www.facebook.com/VerbraucherServiceBayern



[Anmeldung zum Newsletter](#)

- - -

„Auf Weihnacht´n Zua“ der Zweigstelle Aicha vorm Wald

In der vollbesetzten Aula der Grundschule Aicha vorm Wald musizierten die Musikschülerinnen und Musikschüler der Zweigstelle Aicha v.W. mit ihren Lehrkräften. Die Mitwirkenden als Solisten und in Duetten waren die Gitarrenschüler: Samantha Bauer, Riccarda Selwitschka, Josef Kusser, Lisa Feuchtinger, Jasmin Rimböck, Luisa Schrank, Jakob Kirchberger, Johanna und Alexander Glanzer; Maximilian Knott Steirische; Theresa Muck und Victoria Gsottberger, Klavier; Paul Gell, Akkordeon und Lilli Bernecker Querflöte. Vokalensemble: Lena Bürgermeister, Lisa Feuchtinger und Jasmin Rimböck. Schulband. Laura Schrank, Luisa Schrank, Anna Kusser, und Theresa Muck.

Die heiteren Texte hat Ulrike Selwitschka gelesen.

Der Förderverein der Musikschule in Aicha vorm Wald lud mit Punsch und weihnachtlichem Gebäck zum gemütlichen Abschluss des Konzertes ein.

Damir Bedrina

Zweigstellenleiter der KMS in Aicha v.W.

